

20.05.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/106

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bereitstellung eines überplanungsmäßigen Aufwandes zur Zahlung von Abschlagszahlungen für die Personalkostenerstattung für Hausmeister- und Reinigungskosten an die vhs Hannover Land

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	07.06.2022 -							
Rat	09.06.2022 -							

Beschlussvorschlag

Es wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 130.000,- € für Abschlagszahlungen an die vhs Hannover Land als Personalkostenerstattung für Hausmeister- und Reinigungskosten im vzl und der regionalen Geschäftsstelle der vhs Hannover Land im Schloss Landestrost auf dem Produktkonto 2710400 4453100 „Erstattung an Zweckverbände und dergl.“ bewilligt.

Anlass und Ziele

Für die Auszahlung von Abschlägen für die Erstattung der Hausmeister- und Reinigungskosten an die vhs werden insgesamt 130.000,- € benötigt, die nicht im Haushalt 2022 eingeplant sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 2710400 4453100		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	130.000,- EUR	EUR
Saldo	130.000,- EUR	EUR

Begründung

Gemäß § 17 der Verbandsordnung des Zweckverbandes vhs Hannover Land sind die Verbandsmitglieder verpflichtet der vhs in ihrem Gebiet jeweils die erforderlichen Räumlichkeiten für den Tages-, Wochenend- und Abendbereich unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die für die Nutzung der Räume erforderlichen Sach- und Personalkosten zu tragen. In den Nutzungsverträgen für die Geschäftsstelle der vhs im Schloss Landestrost und Räumlichkeiten im Veranstaltungszentrum Leinepark wurde entsprechend § 17 der Verbandsordnung vereinbart, dass die Hausmeister- und Reinigungsleistungen für die schulischen Nutzungszwecke der vhs und das gesamte Veranstaltungszentrum Leinepark durch die vhs erbracht werden. Die Kosten sollen durch den FD Bildung erstattet werden.

Im März 2022 ist die Restzahlung für 2021 in Höhe von 49.574,70 € aus dem Produktkonto 2710400 4453100 „Erstattung an Zweckverbände und dergl.“ erfolgt. Da die Kosten zur Haushaltsplanung noch nicht feststanden, sind zunächst nur 45.000,- € in den Ansatz für den Haushalt 2022 gebracht worden. Nun bittet die vhs um Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 130.000,- €, diese können nicht durch das Produkt 2710400 gedeckt werden und sollen daher als überplanmäßiger Aufwand zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist hier gegeben, da die vhs Hannover Land die Abschlagszahlungen benötigt, um die Personalkosten wie vereinbart tragen zu können. Die sachliche Unabweisbarkeit ist ebenfalls gegeben, da die Stadt Neustadt gem. § 17 der Verbandsordnung des Zweckverbandes vhs Hannover Land in Verbindung mit den o.g. Nutzungsverträgen rechtlich verpflichtet ist, die Kosten zu erstatten.

Ein Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

So geht es weiter

Die Abschlagszahlungen können an die vhs geleistet werden.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -